

**Von Montag, den 11.01.2021 bis zunächst Ende Januar wird grundsätzlich nur Distanzlehren und -lernen stattfinden.**

Nur zwingend notwendige Klausuren in Abiturbildungsgängen und dort in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Q1 und Q2) werden vor Ort in der Schule stattfinden. Es handelt sich dabei ausschließlich um solche Klausuren, die gemäß den Abiturvorgaben laubahnrechtlich unverzichtbar sind. Diese Klausuren finden in kleinen Gruppen statt, der Klassenverband wird für diese Klausuren aufgehoben.

Nur diese Klausuren finden nach dem bekannten Klausurplan statt. Die Schüler\*innen wurden jeweils per Mail am 06.01.2021 informiert.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat diese Phase Informationen auf seiner Homepage veröffentlicht:

<https://www.schulministerium.nrw.de/startseite/regelungen-fuer-schulen-vom-11-bis-31-januar-2021>

Verbleibende, noch durchgeführte Sprechprüfungen in den 12. Jahrgängen der Abiturbildungsgänge werden digital durchgeführt. Nähere Informationen dazu erhalten die Schüler\*innen von ihren Lehrkräften.

**Für die Durchführung dieser Phase des Distanzlernens gilt unser seit Beginn der Sommerferien bekannte Szenario III:**

Alle Schüler\*innen und alle Lehrkräfte sind verpflichtet, am *digitalen Lernen* teilzunehmen.

„Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Aufgabenerledigung kann daher erwartet werden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Schule und erleichtert das Erreichen von Bildungszielen nach Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Aufgabenerledigung liegt vor diesem Hintergrund im hohen Maße im Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler.“ (Schulministerium, *Digitales Lernen*, FAQs)

**Szenario III: Vollständige Schulschließung**

Bei vollständiger Schulschließung werden die Schüler\*innen genau zu den Stunden in Distanz beschult, die der Stundenplan für die jeweiligen Fächer ausweist.

Der/die Fachlehrer\*in entscheidet über den geeigneten Weg. (Videounterricht für die ganze Klasse, Einstellen von Arbeitsmaterialien mit Bearbeitungsfrist, Einzelberatung...)

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass Schüler\*innen ihre Fachlehrkraft zu der stundenplanmäßigen Zeit persönlich erreichen können, um Fragen stellen und Hilfen erhalten zu können.

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, an den Maßnahmen des Distanzlernens teilzunehmen.

Idealerweise wird Teams genutzt, andernfalls Moodle, Mail und Telefon.

Alle Arbeitsmaterialien und Aufgaben müssen für die Schüler\*innen digital verfügbar sein. Die bearbeiteten Aufgaben werden von der Schülerin bzw. von dem Schüler digital an die Lehrkraft gesendet. Die Lehrkraft muss zeitnah Feedback und ggf. Beratung geben sowie anschließend die Leistungen bewerten.

*Mündlichen Leistungen* müssen per Videokonferenz über Teams oder ersatzweise telefonisch erbracht und bewertet werden.

Leistungen zu dem Bereich *schriftliche Leistungen* können wie folgt erbracht und bewertet werden: Die Lehrkräfte vereinbaren zuvor mit dem Schüler/der Schülerin einen Abgabetermin, zu dem eine häuslich erstellte Arbeit zur Bewertung eingereicht werden muss.

Wir wünschen allen auch in dieser Sondersituation schulischen Erlebens Erfolg

Angelika Pick  
Schulleiterin

Heinrich Kuypers  
stv. Schulleiter